Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof
- öffentlich -		
VL-96/2023		⊗≫
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	24.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.05.2023	beschließend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 "Einzelhandel Fuldaer Straße", Neuhof

- a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Sachdarstellung:

Das Aufstellungsverfahren für den o.g. Bebauungsplan ist soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden kann. Die vorgetragenen Anregungen wurden, soweit sie berücksichtigt werden konnten oder mussten, in den Bebauungsplan aufgenommen.

Mit den vorgenannten Beschlüssen kann der Bebauungsplan nach der Genehmigung und Bekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof durch das Regierungspräsidium Kassel durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Rechtskraft geführt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 20.04.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 06.04.2023 eingegangen sind, zu. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 18 "Einzelhandel Fuldaer Straße", Neuhof, des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 04.05.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

- 1. 2023-05_02_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Satzungsbeschluss._Abwägung.pdf
- 2023-05_02_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Satzungsbeschluss._Bebauungsplan.pdf

- 3. 2023-05_02_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Satzungsbeschluss._Begründung.pdf
- 4. 2023-05_02_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Satzungsbeschluss._Geltungsbereich.pdf